Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Reues republikanisches Blatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Band I.

N. LXXXIV.

Bern, 27. Februar 1800. [8. Ventose VIII.]

Gefeggebung. Groffer Rath, 15. Februar.

(Fortsetung.)

(Beschluß von hubers Meinung.)

hatte ich fcon vorher über diefen Begenffand geaufe fert, ale bas Bollziehungedireftorium zum Erftenmale auf die Errichtung aufferordentlicher Gerichte aus dem mit Thatfachen unterftüsten Grunde antrug, daß Die Langsamkeit der ordentlichen Gerichtshöfe die Republik an den Stand des Berderbens führe. Ich fagte euch, ihr finhndet auf bem Puntte, Revolus

ber dringenden Rothwendigkeit, die Auslagen jeder Art, welche dem Staat obliegen, zu vermeiden, bes nungen, welche die Cavallerie der ehmaligen Legion schäftigt fich ohne Unterlaß mit nüzlichen und den betrafen, find beib halten, in sofern sie nicht durch Finanzen vortheilhaften Einschränfungen. — Eine neue gegenwartige Anordnungen aufgehoben worden sind. Zusammensetzung des Cavalleriecosps gewährte eine Der Vollziehungs Ausschuß hat die Ehre, Ihmonatliche Ersparnis von 4000 Fr., wenn eine schwar nen B. N., über dies noch vorzuschlagen, dem che Verminderung und die Umschaffung der drei Com; Staab des Corps der Jäger zu Pferd einen Quar, pagnien in zwei vorgenommen würde; diese neue tiermeister beizusügen, wovon der Chef dieses Corps Einrichtung gewährt den Vortheil, daß diese Trup; die Rothwendigkeit dieser Ernennung deutlich vorges pen in günstigern Zeiten vermehrt werden könnten, stellt hat. ohne an der einmal festgefesten Grund , Eintheilung etwas anbern zu mußen.

Der Vollziehungs: Ausschuß hat die Ehre der Gesetzebung folgende Beranderungen vorzuschlagen: 1. Das Husarencorps ganzlich aufzuheben.

2. Zwo Compagnien zu Pferd, jede von 70 Mann, die Offiziers innbegriffen, aus diesem Corps zu bilden.

Lieutenant und einen Unterlieutenant haben.

Der Unteroffiziers der hufaren, Compagnie, ift für Das ware, Offiziers, Die fich Dem Dienste Des Bater. neue Corps der Jager zu Pferd beibehalten

Renntnig und gute Aufführung empfehlen, auswählen. Rubn und Gecretan.

6. Wenn 134. Unteroffiziere und Jager zu Pferd famtlichen Sufaren ausgehoben fenn werden, follen Diejenigen, welche diefe Bahl überfteigen, ents Den 16. Febr. war feine Gigung in beiden Rathen lassen werden.

7. Die in der Jäger Compagnie einverleibte Hufaren beendigen ihre Dienstzeit nach ihrer gegen

die Republik gethanen Verpflichtung.

Beit zu bienen, wird in dem Laufe des gegenwartis erflarung angenommen wird : gen Jahrs ein Rot, Wammes, Pantalons, Stalls Burger Reprafen Befte und Stiefel zuerkaunt.

emennen, und diefelben aus dem aufgehobenen Dus Baden verlefen, welche von den gefeggebenden Ra faren : Corps nach Verdienst mahlen.

beffimmt gewesene Uniform auch umgeandert.

fosipielige bestimmen, welche fugleich dem Dienst der fpruch liege.

Jager zu Pferd mehr angemeffen ift.

Beranderung entstehen wurde, wird Steigerungsweise fatt diefem Widerspruch des oten und 7ten Artifels jum Bortheil des Staats verkauft werden, nachdem dies in den Beilagen erfunden: genigen, welche als Zugpferde der Artillerie zu den Pros. 1. Daß einem Bürger dieser Gemeinde sein ber viantwägen der Bataillone, und zu dem Transport der rechtigter Holzbezug von den übrigen Bürgern versagt Kranten in den Spitalern, dienlich find, ausgehoben worden. fenn werden.

12. Alle borbergegangene Gesetze und Verorbi

Gruff und Hochachtung!

Bern den Isten hornung 1800.

Der Prafident des vollziehenden Ausschuffes,

Im Mamen der vollz. Ausschusses, der Gen. Sek. Monsson.

Gapani. Diese Botschaft ift in mehrern Ruft fichten wichtig, und es fallen mir dabei drei Fragen 3. Jede Compagnie wird einen hauptman, einen auf : 1. ob in Diefem Augenblit eine Berminderung der Truppen zwekmäßig sen? 2. Db diese vorgestellte 4. Die Einrichtung des Staabs und die Anzahl Ersparnis wirklich sey, und 3. ob es nicht ungerecht 5. Die vormaligen Husaren werden in die neuen tersuchung Dieses Gegenstandes durch eine Commiss Compagnien der Jager zu Pferd einverleibt werden. fion. Diefer Untrag wird angenommen, und in die Der Chef wird Diejenigen, welche fich burch Commiffion geordnet: Bonflue, Graf, Ruce,

Die Versammlung bildet fich in geheine Sigung.

Groffer Rath, 17. Februar. Brafident : Carrard.

8. Jedem Jager zu Pferd, der fich anheischig Blattmann im Ramen einer Commission legt macht, noch zwei Jahre über feine erste Unwerbungs, folgendes Gutachten vor, welches mit Dringlichkeits

Burger Meprafentanten!

Unterm 5ten dieses Monats wurde eine Bitt 9. Die vollziehende Gewalt wird bei der Orgas schrift der BB. Ren, Agent, Alrich Lang, Mitglied niffrung des neuen Corps der Jager zu Pferd, sos der Munizipalität, und Secretair Joseph Leonz Hatt trobt die Offiziere des Staabs, als der Compagnien mann von Hamiton, Distritt Sarmenstorf, Kantons then über eine Frauenfeldische Erfanntnug vom 20ten 10. Bei Umformung der hufaren wird die ihnen Juli 1797 nahere Erlauterung verlangen, weil bet mmt gewesene Uniform auch umgeandert. The und 7te Artifel bemeldter Erkanntnuß über die Der Vollziehungs Ausschuß wird eine weniger Benutzung ihrer Gemeindewalder in einigem Wider

Diefer Gegenstand wurde von Euch einer Com 11. Der Uberreft der Pferde, welcher aus diefer miffion gur Untersuchung überwiesen, welche dam

1. Daß einem Burger Diefer Gemeinde fein bei

2. Dag Diefer Burger als Pratendent Die 00

rathen, und fraft einer aufgenommenen Lifte 59 Bur mögliche von den vorhandenen Gebauden. ger wider die Fortsetzung der Appellation, und 9 Burger einzig dafür stimmten,

4. Daß endlich, um nicht zu appellieren, und rathung genommen. vermuthlich auch das Gerichtsurtheil nicht zu exequi. § 1. Rellsta ju bitten.

begründete Tagesordnung vor.

B. Christan von Curtion im Diffrift Peterlingen fodert Begnadigung für eine im Wein begangene was Rellstab jest wünscht, also verspare er seine Beschimpfung eines öffentlichen Beamten.

Carmintran wünscht innert 8 Tagen ein Guts achten von der hierüber bestehenden Commission.

Diefer Untrag wird angenommen.

Erlacher fodert auch über das Erbrecht in 3 Tagen ein Gutachten.

Diefer Untrag wird angenommen.

Die Munizipalität von Lonan im Diffr. Morfee klagt neuerdings wider eine Steuer, von der Beregenau die Ausnahmen vorhehalt. waltungstammer des Leman ausgeschrieben, ju Be streifung der Requisitionen.

Sache durch eine Commiffion.

Cartier fimmt Bourgeois bei.

barum ju thun ift, Erlauterungen hieruber zu er: balten.

Secretan. Wenn es nur darum zu thun ift, Bericht abzufodern, so stimme ich bei, aber dieß muß fehr bestimmt geschehen, denn wir konnen unmöglich, ohne die Republit und die Einheit in Gefahr ju brin; 2 übergehen. gen, jugeben, daß die Berwaltungsfammern Auffa: gen, zugeben, das die Verwaltungskammern Aufa.
gen ausschreiben: ich fodere innert 14 Tagen Bericht. entsteht bei mir ein großer Zweisel, wie viel Necht Dieser letze Antrag wird angenommen. Diefer lette Antrag wird angenommen.

Die Munizipalitat von Rychenbach im Oberland ben , eine Umneffie gu geben. flagt, daß ihr der Finanzminister gesezwidrig auftrug,

die Güterschatzungen borzunehmen.

an die Bollziehung gewiesen.

meinde vor dem Distriftsgericht Sarmenstorf rechtlich Dornach und besonders diejenigen jenseits der Birs um seine Ansprache belangt, und vermög der Frauen, Auskunft zu geben; indem sie zwar einst zum Verkauf feldischen Erfanntnuß ein gunstiges Urtheil erhalten. berselben bevollmachtigt mar, allein jest find sie im 3. Daß darüberhin die Gemeinde unterm 5ten Best eines Burgers, ber, wenn es um Gemeindse Jenner zusammengetreten, um sich über die weitere beschwerden zu thun ist, behauptet die Guter gehoren Appellation bor das Rantonegericht zu Baden zu bes der Ration, übrigens aber verfauft er doch alles

Diefer Untrag wird angenommen.

Das Gutachten über die Amnestie wird in Ber

§ 1. Rellstab findet Umnestie ebenfalls der ren, diese Burger gar weistich unter dem Titel von Menschlichkeit und der Rlugheit angemeffen, allein er Dunkelheit der Frauenfeldischen Erkanntnuß den Weg will fie nur auf diejenigen Burger ausdehnen, wels genommen, die gesezgebenden Rathe um nahere Eriche sich im Land selbst befinden, denn da wir keine lauterung oder Bestimmung der richterlichen Behörde Auswanderungsgesetze haben, so versteht es sich von felbst, daß diejenigen Ausgewanderten, welche fch Alfo hat in allen diesen Ruffichten Guere Coms im Ausland ruhig verhielten und die Waffen nicht miffion diesen Gegenstand als eine bloße richterliche trugen, zurüffehren können, wenn sie wollen; aber Sache betrachtet, und schlägt Euch hiemit die dabin für andere fich im Ausland befindende ift eine Amnestie gegenwartig hochst unschifflich und nachtheilig.

Anderwerth. Im 12. Sift davon die Rede,

Bemerkungen bis auf Behandlung jenes S.

Rellstab beharret und wird von Bourgeois unterstügt.

Underwerth beharret ebenfalls.

Ruce stimmt Rellstab bei, denn wenn wir im 1. S die allgemeine Amnestie augenommen haben, fo lagt man uns keine weitern Ausnahmen mehr zu.

Anderwerth beharret, weil der I. S ja gang

Deloes begreift nicht, wie man gegen den 1. § einige Einwendungen machen fann, und fodert, daß Bourgeois fodert Berweifung an Die Bollgier nach Unnahme deffelben Rellstabs Antrag abgefone

dert behandelt werde.

Gecretan. Das Verfahren ber Verwaltungs, Gecretan. In Frankreich werden zuerst die fammer ist fonstitutionswidrig, man untersuche die Ausnahmen, und erst nachher die Hauptgrundsabe behandelt, und dieses ift in vielen Rutsichten febr gwefmaßig; indeffen laft uns mit biefem Rangfreit Bourgeois beharret, weil es vor allem aus nicht langer Zeit verliehren, fondern endlich abstimmen.

Underwerth vereinigt fich mit Desloes, bef:

sen Ordnungsantrag angenommen wird.

Gapany glaubt nun, die weitere Berath ing bes 1. S. fen überflüßig, und will fogleich jum S.

Schoch fagt: was ben Rapport anbelangt, fl

Ich glaube, in einer Republik, wo ein jeder Burger schuldig ift, fein Vermögen und Leben jum Muf Ummanns Antrag wird diese Bittschrift Beften des Staats aufzuopfern, haben feine Stellvertreter das Recht nicht, denjenigen eine Amnestie Cartier will, daß die Bollziehung aufs neue zu geben, die den Staat ober Privatmenschen beschas aufgesodert werde, über die Nationalguter im Diftrift diget haben, sondern es sepe des Geseigebers bochste-

Pflicht, alle diejenigen zum Schabenersaz anzuhalten, werden, die sich im Vaterland selbst befinden; unser denn dieses fodert das republikanische Sesez.

Bohl aber die Strasen nachlassen, glaube ich, diese Ausuahme ist aber schon hier nothwendig. können wir thun, aber dem Vollziehungsrath meist.

Nüce ist nicht Schochs Meinung. Wer ind alles zu überlassen, das halte ich vor gefährlich, wir? Die Stellvertreier des souverainen Volks, und denn eine einzige gute Recommandation kann einen als diese können wir im Namen des Volks vergeben; Schelm fren machen, und eine Verläumdung könnte aber sollen wir dieses jezt thun? Ich behauvte, es einen Unschuldigen in das Unglist bringen, denn wenn ware grausam gegen das Raterland gehandelt, iest einen Unschuldigen in das Unglut bringen, denn wenn ware graufam gegen das Baterland gehandelt, jest diese ausübende Gewalt alles thun soll, so laßt uns alle die Versührer, Vaterlandsmörder, u. d. g. su heim gehen; schließe also, daß wir dem Staat wie begnadigen. Ich bin nicht Preux Meinung, das auch dem Privatmann den Nichter angeben sollen, Ballis dient mir gerade zum Gegenbeispiel; den der nur über den Schadenersaz spricht, so wird der dort ist durch Pfassen und andere Vöswichter im Veschäbigte zu Frieden gestellt, und der wo beschät May 1798 ein Aufrnhr entstanden; sie wurden gediget hat, wird Ursach haben zu danken, daß man schlagen, zahlten Contribution, und ein Jahr darauf ihn nicht gestraft hat, was aber die Arroessischen wurden sie wieder versähre und die Nordenung des ihn nicht gestraft hat, was aber die Jergeführten wurden sie wieder versührt, und die Verheerung des oder Gezwungenen anbetrifft, die sollen frei senn, Walls ist Zeuge, daß von solchen Menschen seine aber die, wo selbige mit Lügen oder mit Gewalt Besserung, auch nicht einmal durch Vergebung zu verleitet haben, die sollen den Schaden bezahlen; erhalten ist; wann sie nicht mehr schaden können folche Gesehe werden den Patrioten mit uns und dann wohl will ich für Amnessie simmen; aber die der neuen Ordnung verbinden, und die Gegner vorlift erst nach dem Frieden der Fall; also keine Amner einem neuem Rukfall verwahren, wenn sie wissen, stie bis jum Frieden! Und wenn ich sterben mußte, daß sie bezahlen muffen, dieses wird die Republik werd ich nicht dazu stimmen, denn man bat nicht retten, wann der Uebelthater weiß, daß eine gerechte die einfaltigen verführten Bauren im Auge; alfo lagt

wir find mehr und minder felbst an vielen Verirrun: ferten. gen unserer Mitburger schuld; hatten wir vor einem Underwerth. Einer der Praopinanten glaubt, Jahr mehr Truppen auf die Beine gestellt, und die daß die Amnestie erst bei einem Friedensschluß er selben gehörig beforgt, so waren die Feinde nicht theilt, und bis dorthin jede Frage vertagt werden in unser Gehörtg berorge, und die innern Feinde soll: ich aber glaube, daß es jezt der schiftlichste hatten sich nicht mit den aussern vereinigen können; Zeitpunft ist, eine eingeschränkte Amnestie zu bei besonders das Wallis ist ein Beispiel von der Noth- willigen. Entwerfen wir uns das Bild der traurigm wendigkeit einer Annestie; tenn in demfelben wurz Lage unsers ungluklichen Baterlands: die Armen den die meisten Sinwohner so fehr verblendet, daß kassen erschöpft, die Truppen oft ohne Sold, die sie für die Freiheit zu kampfen glaubten, indem sie Beamten ohne Besoldung, die Geistlichen ohne Sin

mussen wir sie lieben machen; wir glaubten der res noch nicht vollendet, zu allen diesen Uebeln kömmt publikanische Seist bestebe einzig in den großen Krafts noch ein größeres! ich menne die Uneinigkeit, die maßregeln, wir sind biervon zurüfgekommen, wir sich unter die Helvetier im Allgemeinen, als eine um müssen also die geschlagenen Wunden sobald als glütliche Folge der Revolution eingedrungen. Haben möglich heilen, und zu diesem Ende hin die Fahne wir jenen Uebeln-allen abgeholfen und diesem nicht der Vergebung über alles Vergangene schwingen. so ist unser Vaterland eben noch nicht gerettet. Eine Bertagung bieses Gegenstandes ware ungerecht Bollen Sie, BB. Reprafentanten, Krieg ober und graufam, weil wir die hauptverbrecher freigelas Neutralität? wollen Sie ben ersten, so wird er fen haben, und nur noch die Verirrten in den Kerkern lächerlich, wenn nicht die innigste Vereinigung alle

bag nur Einigkeit uns retten kann, und daß wir durfte, so ift unstreitig auch eines der zuverlägigsten weder von der einen noch von der andern auffern Mittel, dieselbe zu befordern, eine unsern Bedurf Macht unfre Rettung zu erwarten haben. Allein niffen und Charafter aupaffende Constitution. eine unbedingte Umnestie ift gefährlich, und fie follte nur auf biejenigen fehlbaren Burger ausgedehnt

Obrigfeit regiert, aber die Amnestie nicht.
Preux stimmt zum S., weil er ihn für Herstell men, um dasselbe unglüflich zu machen; übrigent lung der Rube und Ordnung nothwendig halt, denn fodre ich selbst baldige Beurtheilung der Eingeker

ihr eigen Baterland bestritten, warum also sollen kommen, ganze Kantone im tiefsten Elende, ganze wir diesen Berirrten nicht Vergebung zugestehen? Dörfer und Flecken verheert, manche Familien in Carmintran. Um die Republik beizubehalten, der erbarmlichsten Armuth! Ach! und das Bild if schmachten. Er stimmt zum Gutachten. Belvetier aufs engste miteinander verbindet; wollen Graf empfieng mit Freude den Antrag zur Sie die Neutralität, welche den allgemeinen Bunsch Amnestie; unser ganges Volk fangt an , einzusehen , aller einsichtsvolleu nno gutdenkenden Mannern sem

(Die Fortsetzung folgt.)

Neues republikanisches Blatt.

Berausgegeben von Escher und Ufteri.

Band I.

N. LXXXV.

Bern, 28. Februar 1800. (9. Bentose VIII.)

Gefezgebuing. Groffer Rath, 17. Februar. (Fortsetzung.)

(Befchluß von Underwerthe Meinung.)

Ward. Was das Gutachten selbst betrifft, so glaus be wollen Sie aber eine solche, wenn auch wir Ses be auch ich, eine bedingte Amnestie konne zweckmas sexgeder uns über dieselbe vereinigen konnten, von dem Volke annehmen machen, so lange noch Pars wanderten Verschwörern hüten, und nie werde ich theigeist dasselbe untereinander trennt? Bedarf es dazu stimmen, das wir unser neuen Vollziehung so wohl eines Beweises, das eine zwekmäßige Amnestie viel Willsühr überlassen, wie das Gutachten anräch; offenbar die erwünschte Wirfung haben werde, den ich weise also das Gutachten unter diesen beiden lezs partheigeist auszurotten, und die Helvetier alle end, lich unter sich zu vereinigen? Ich din wenigstens Bille ter. Nüces Grundsähe sind wichtig, vollkommen bavon überzeugt, und stimme daher allein wir sind leider nicht im Fall, denselben zu folz nicht zur Vertagung, sondern zur Annahme des erz gen, denn es sind wirklich mehrere hundert Bürger, die wegen gegenrevolut. Dandlungen noch mösten beurscheitenstelle. ften Artifels.

Pozzi wundert sich über Nüce's Aeusserung, da theilt werden, wenn wir nicht allgemeine Bergebung er doch, als es um Begnadigung der sogenannt pas schieften Aufrührer der italianischen Kantone zu nicht auf die auswärtigen Verbrecher ausgedehnt thun war, von keiner Bedingung nichts hören wollte, werden; ich stimme also mit Gapany zur Kückweis ungeachtet jene gemordet, geplündert und die Freiz sung an die Commission.
beitsbäume umgeschmissen haben, und jeue Gegenz den von helbetien trennen wollten.

Ruhm der alten foderalistischen Regierungen, den er Ruhm der alten soveraususchen Regierungen, ven er uns machte, scheint auf neuen Föderalismus hinzus deuten, und man frage die unterdrückten Bürger des Wallis, des Leman, von Bern, Luzern, Zürich u. s. w., und man wird hören, wie schön die Ges rechtigkeit unter den alten Regierungen beobachtet ward. Was das Gutachten selbst betrifft, so glaus be auch ich eine bedingte Atmossie könne imerknäs

die wegen gegenrevolut. Handlungen noch mußten beurs

den von Selvetien trenuen wollten. Desloes gesteht, daß im Wallis die größte gem gehen und nichts mehr an, sie sind von der Erbitterung und Abneigung gegen die Regierung Franken gestürzt worden, das Berdienst gehort nicht herrscht; aber sie rühren hauptsachlich von den sach sie seigen Regenten sie auch uns schiedlich ist auch der Aumestie zwefmäßig; was die Sache selbst betrisst, so war ich, glaubt ab r unmöglich konnen wir in diesem Lichen sich die Eache selbst betrisst, so war ich, glaubt ab r unmöglich konnen wir in diesem Lichen sie und also ist Erafs Antrag untwektnaßig. Er simmt zum L. Die Unabhängisseit und die bürger liche Sicherbeit sind dem Staat zu wichtig, um dies singen, welche dieselben angegrissen haben, sogleich genodigen; ich weiß, daß wir in unserm Spezien gearbeitet. Wenn wir unser verherbeit schuldig , und also konnen wir uns nicht Vergebung, wer nicht Vereinigung winz zu der singen Versteiten Vorden, laßt wenigstens die Frage chereite schuldig , und also konnen wir uns midt die war, sich der Annahme berselben so krage die Finden Vordericht zurätzigg, so erlaube ich mir dersesen. D Schindessegi 1 o Stanz 1 euch wird der einge Verwerfen Seinen Vorderschaft zurätzigg, so erlaube ich mir dersesen, daß er sich als achter alter Schweizer dem und daß von widrigem Eindruck sein kann, dem der Steiger, daß er sich als achter alter Schweizer dem

Einfluß einer fremden Macht zur Umschaffung seines Baterlandes widersete, und selbst von der Kapitus lation, die man gu schließen im Begriff war, ausge: nommen seyn wollte, ist mir in dieser Hinficht ehrs wurdig; - aber daß er die Waffen gegen fein Bas bittet um Rablag bes Bodengins von 1798, wegen terland ergriff, dies verzeihe ich ihm nie; ware er den bedrangten Umfanden, in denen sie sich bei 30 Jahr junger gewesen, und hatte sich besser nach findet. den neuern Begriffen richten konnen , ich hatte ihm meine Stimme jum Direttor gegeben. Gine Umner den Bollgiehungsausichuß gewiefen. Rie aber ift um fo nothiger, da in den meisten Gegenden die Aufftande aus Frrthum entftunden; das rift Aubonne, beschweren fich genen zwei von ber Volk kannte unsere Gesetze nicht, es fürchtete für Gemeindskammer genommene Beschlüsse, durch weiche seine Religion, und darum ward est unglücklich. dieselhe einen Theil der Gemeindsgüter zu verkaufen Aber bei einer Amnestie ist jede Ausnahme schädlich, bichlossen, und die ungeheuratheten Bürger von dem weil sie zu ewigen Prozessen Anlaß giebt; aber die Ankause solcher Güter ausgeschlossen hat.

Rothwendige allgemeine Amnestie muß wohl jezt de: Cartier begehrt Zu üsweisung an den Vollzies kretirt, aber erst nach dem Frieden in Vollziehung hungkausschuß, weil er glaubt, daß die Gemeindst gesetzt werden; dieß ist meine Meinung.

Fierz will wohl zu einer Umnestie stimmen, um Secretan beruft sich auf den 118. 6 des

ju zeigen, daß man vergeben will, aber er erwartet Munizipalitätsgesches, welcher in Gemeinden, deren nicht viel von derfelben, denn wenn die, welche Bevolkerung nur 1300 Se len ober darunter beträgt, wicht viel von derselben, denn wenn die internationer das Aaterland kampften, neben diesenigen stetzte das Aaterland kaben, so wird von weder besondere Zustriedenheit, noch Vereit dagesordnung, motwirt auf diesen s, vor. Dieser lezte Antrag wird angenommen. Sizi tragt in einer Ordnungsmotion darauf an, den diese Anderen die Ausgewanderten bekriegt und nicht den Aaten anzuzeizen, wie viele Unterstützung der Weilden Kanton abgereicht worden sen. Desloes begehrt hierüber die Tagesordnung, motwirt auf diesen so vor. Dieser lezte Antrag wird angenommen. Fizi tragt in einer Ordnungsmotion darauf an, den Michael Kander den Kovolusion machten, den Mathen anzuzeizen, wie viele Unterstützung den Ranton abzereicht worden sen. Desloes begehrt hierüber die Tagesordnung, weil dies zu nichts nüzt, und auf der andern Seite Freunde im Lande, diese wurden unter dem Namen, Banditten verwiesen, und als Krieg ins Land kam, schilgen sich diese Jauditsen mit ihren Landsseuten dem Bollziehungsausschusse unendlich Mühe macht. Cartier folgt Desloes, weil diese in dem Bollziehungsausschusse weil diese in dem Bollziehungsausschusse derewendet habe, so deresteierte Eins von Tausend verwender habe, so deresteierte bei also auch keinen eigentlichen Grund zur Wendung dieser Aussage. Rechnung abgelegt werden so der tier. Währe die Keiserung von allen Fehr wiber das Baterland tampften, neben diejenigen fee sur Veraufferung folder Gemeindguter die Ginwilli

Cartier. Ware die Regierung von allen Fehi foll. lern fret, hatten die Cantonsbeamten und Richter Fizi erklart, daß er seinen Antrag auf diese ihre Pflicht gehörig erfüllt, und ware Vereinigung von Cartier angebrachte Art, gemacht haben wolle. in unserm Vaterlande nicht so nothwendig, so war, Desloes unterstätt ihn, und die Einladung de ich vielleicht auch noch nicht für Amnestie stime wird beschlossen. men, allein leider ist alles dieses nur zu sehr der Kilchmann stattet Bericht ab, über die von Hall, und diesem haben wir selbst unsern jezigen der Gemeinde Außwyl wegen dem gezwungenen And Druck zuzuschreiben; last uns also besonders der leihen der Gemeindsgüter unterm 14. Jan. eingereichte Einigkeit wegen den Grundsatz der Amnestie anneh, Bittschrift, iu der sie fodert, das ihre Wasdungen, men, aber ja nicht unter Suters Bedingung, sonst welche sie als Partikulareigenthum besigen, von dem würden wir allen Feinden das Messer gegen uns Anleihen ausgewommen seinen, und schlägt vor, diese die Beitel die Beitel der Bestellichungsgeschuss zu übere

schaden.

Man geht zum Abstimmen, und der S wird ohne

Bung.

Groffer Rath, 118. Februar. Drafident: Carrard.

Die Gemeinde hermetschwol, im Ranton Baden,

Auf Cartiers Untrag wird Diese Bittschrift an

Emige Burger der Gemeinde St. Livres, Dift

in bie Sande geben, um bis jum Frieden nns ju Bittschrift an den Bollziehungsausschuß zu übere fenden.

Cartier unterflut ben Untrag der Commission Abanderung angenommen. bemerkt aber, daß sie sich irre, wenn sie glaube, Die Versammlung bildet sich in geheime Sie daß das geswungene Anleihen nur von dem reinen lErtrag der Gemeindsgüter bezogen werden muffe, indem dasselbe von dem wahren Werth derseiben zu Monaten, etwan nur I Monat bestimmt werde, entrichten-fen.

Desloes folgt Cartier.

Die Bittschrift wird an ben Bollgiehungsaus, Commiffion. fchuß gewiesen.

Bochen Urlaubsverlangerung.

Elmlinger erhalt für 10 Tage Urlaub.

neffie wird in Berathung gezogen.

man eine Ausnahme von der Amnestie für die Abwestonne? Kann es nicht auch unter ihnen Verirrte fenden, welche die Waffen gegen das Vaterland geben? Kounen sie nicht unserm Vaterland weit nuts tragen, festsethe: ich wiederhole beute diesen Ansslicher als die gemeinen Goldaten werden? Wann trag, daß man als Jufagartifel beifuge, daß sich man sie ausschließet, so werden sie de gemeinen die Amnestie nur auf die inner den Grenzen der Soldaten abwendig machen, daß sie nicht zurüffeh,

fen tragen, aber nicht, wenn fie auf alle Abwesende daß unter den Offiziers nur diejenigen ausgeschloffen ohne Unterschied ausgedehnt werden follte, weil fenn sollen, die Truppen gesammelt, und als Genes mancher aus bloger Furcht das Vaterland verlaffenhat. rale ganze Corps angeführt haben, und daher bes Er begehrt baher Rufweisung Dieses Untrags an die Dient fie fich auch des Ausdrucks Anführer. Wenn

Commiffion.

Ausgewanderten, mithin konnen fie juruffommen, festfete, nach denen diefelbe arbeiten foll. wenn fie wollen; ich schlage bor, daß alle diejenis Cartier fommt von feiner Meinung guruf, und gen von der Umneftie ausgeschloffen fenen, welche begehrt über Rellftabe Untrag Die Lagesordnung; jest noch als Offiziers oder Gemeine, oder als sonst man muß die Amnestie so weit ausdehnen als mog-Angestellte unter einer gegen unser Vaterland und sich ist; man muß suchen sich Freunde für die Ver-Die heilige Sache der Freiheit und Gleichheit friege fassung zu machen und nicht sich an Tenden zu ras

zuschlieffen, da unter ihnen gewiß auch folche sich schlossen glauben, und diese also ohne Wirkung befinden, die blos aus Furcht oder Noth gefiohen bleiben. find; man schränke sich doch blos auf die Radels:

mochte unterscheiben zwischen benjenigen, Die fich was hat man bon ihnen zu erwarten wenn fie gue gegen das Naterland berschworen haben, und jenen, ruttommen? Man ruft einen großen haufen Mulige Die fonst braugen sind. Die ersten himmt ber zte ganger ins Land guruf, und es konnte bagu kommen, Artifel des Rapports schon aus; aber in Rutficht Dag man die braven Leute von den Plagen entfernen, ber zweiten möchte ich Einschrankungen machen. Ich und sie ihnen einranmen wurde. Er will nicht fagen, wurde in Betreff bes Militars unterscheiden; Die daß man ihnen feine Amnestie geben foll, nur jest Offiziers, Werber und Anführer wurde ich von der nicht. Im übrigen wollte er lieber drei als nur einen Amnestie ausschlirfen, oder wenigstens sie fur diese Monat Zeit fur die Abwesenden zur Ruffehr bestime bis jum Frieden vertagen, weil man von ihnen vers men; man foll die Offigiers von der Umneffie aus muthen muß, daß fie nicht unter die Berführten gu fchließen, und etwan nur einzelne von ihnen begnas Bablen find, welches aber wohl ber Sall bei den bigen. Er ftimmt gur Burntweifung an die Come gemeinen Goldaten ift, und daher muffen Diefe in miffion. Die Umnestie eingeschlossen werden; nur wunschte ich | Grafenried. Es scheint, wir alle fibien, baf

binnen welchem ihnen Amnestie gestattet f y, und baher schließe ich auf Rusweifung bes S. an die

huber. Die Commiffion bat geglaubt, ba fie Auf Burfche Antrag erhalt hirt auf 3 die Anführer von der Amnestie ausschloß, daß bas durch der Unterschied zwischen Offiziers und Gemeis nen schon festgesezt sen, in so weit es unter ben ers Die Fortfetung des Gutachtens über die Ams ftern einige giebt, die wirklich unter Die Ravelsfühe e wird in Berathung gezogen. rer zu gablen find. Sonst finde er nicht, wie man § 2. Rellstab. Ich habe gestern begehrt, daß im Allgemeinen die Offiziers davon ausschließen Republik sich befindenden Bürger beziehen soll.

Cartier. Diese Ausnahme ist billig, wenn Den Staab, oder bis zu welchem Er d soll die sie sich nur auf diejenigen erstrekt, welche die Was- Ausnahme gelten? Die Commission hat geglaubt, man übrigens die Sache der Commiffion gurufweisen Rellstab. Es existirt fein Gefes gegen die will, so wunscht er nur, daß man die Grundsage

füsrende Macht im Solde stehen. chen. Das Gesez muß sehr deutlich und bestimmt Carmintran begehrt Zurukweisung dieses S senn, und vorzüglich die Ausnahmen von demselben; an die Commission, weil er es ungerecht und unpo, sonst wird jeder, der die mindeste gegenrevolutionare litisch findet, die Auswärtigen von der Amnestie aus, Sandlung unternahm, fich von der Amnestie ausges

Graf kann weder Rellstabs noch Cartiera Deis führer ein, und suche durch Gute alle andern zu nung ganz beistimmen. Man fann ben Offiziers gewinnen. Secretan. Man schlägt vor, die Ausgeman, wenigstens jest noch nicht; es mogen freilich einige berten von der Amnestie auszuschließen; allein ich aus Mangel in fremde Dienste getretten fenn; aber

Dann, daß ihnen ein fürzerer Termin als der bon 6 Reutralitat, Gintracht mid Bereinigung nothwendig

fen; aber bald follte man glauben, wir führten diese wann nicht dieß ein Berdienst ift, daß er verdienst. Sprache nur im Munde und nicht auch im Bergen. volle Beamtete emlaßt. Wenn ihr die Cheis von der Amnestie ausschliesset, Erlacher. Ich habe schon vor einem halben glaubt ihr dann, daß sie dann nicht alles anwenden Jahre beim vorigen Direktorium Amnestie begehrt für werden, die Gemeinen von jeder Ruktehr abzuhat; die Verführten, aber nicht für die Nädelsführer; es ten, und bei den Coalisseren gegen Neutralität aus nimmt mich Wunder, daß Manner in unserer Versallen Kräften zu arbeiten? Ich kenne 3 Klassen sammlung sich dieser Schurken annehmen, und daß von Ausgewanderten: Die ersten sind fort aus Abs die Versammlung sie nicht mit Unwillen abweiset, neigung gegen die Verfassung, und die Art ihrer Gesetzt wir nahmen das Offiziercorps auf, und es Einführung? Und da fragen wir und selbst, ob wir vrache Krieg aus, so waren sie alle gegen uns, und wir bieler mohl zuswischen Com die Arten Die aus die Krieg aus, so waren sie alle gegen uns, und mit diefer wohl zufrieder fenn durfen. Die zweite wir hatten die Diebe alle bei fich, die uns bestohlen has find wirklich verführt worden durch verschiedene Ung ben. Bonaparte trakfirt mit den Chefs im Innern, lockungen und Bejohnungen, und verdienen alfo ges aber nicht mit den Emigrirten; ich unterftite Gecres wiß Begnadigung, fie werden gewiß zurutkommen, for tan, die Offiziers bis zum Frieden von der Umneftie bald der Einfluß ihrer Chefs aufhort. Die dritte find auszuschließen. aus Noth, aus Mangel der Berforgung fort. Go Graf beharret auf feinem Untrag. gieng Hauptmann Gatchet, Bachmann u. a. m. fort, Suter. Ich lobte gestern den Sch gieng Hauptmann Gatchet, Bachmann u. a. m. fort, Suter. Ich lobte gestern ben Schultheis Steis weil man ihnen feine Dienste unterm vorigen Direk ger, aber ich sagte am Ende, wie gröblich er sich torium geben wollte, weil ihre Anverwandten Dlie versündigte, daß er gegen sein Vaterland die Wasgarchen waren, ungeachtet Sapferfeit und militarischeffen ergriff; dies fann nie entschuldigt werden. Renntniffe für fie fprachen. Entweder ertheilet die war gestern einzig in meiner Meinung, daß man Amnestie recht oder gar nicht. Wann die vollziehende tie Amnestie Defretiren, aber sie erst beim Friedends Gewalt als Bedingnis der Neutralität die allgemeine schluß ausführen soll, und nicht jest, wo die Reus Umneftie gestatten muß, wo bleibt dann bas Ber ralitat nicht fo nabe ift, als man fich einbilden Dienft und die Ausfohnung? Folget bem Beispiel des Durfte. Es reimt fich nicht mit der Gerechtigkeit und großen Bonaparte; er ertheilet die Amnestie den Ehrlichkeit zusammen, die Verführer so wie die Vers Chefs, und dann horten die Gemeinen von felbst auf, führten zu begnadigen; man muß diese zwei Classen ihre gegenrevolutionare Schritte fortzusethen; er giebt wesentlich unterscheiden. Ich kenne zwar Gatchet, dem Bolt die Geistlichen wieder, und sohnt dadurch von dem Grafenried sprach, personlich, und ich will alle aus. Ich begehre baher über Rellstabs Untrag feinen Eigenschaften Gerechtigkeit wiederfahren laffen; Die Tagesordnung, und die Amnestie allgemein oder aber er hatte nicht gegen sein Baterland tampfen gar nicht.

theidiger für Roverea und Compagnie hervorthun ich begehre Zurufweisung an die Commission. werden; ich habe mich auch geaussert, daß man die Fizi folgt Sutern, weil es jest nicht t gemeinen Goldaten unter die Amnestie einschließe; ift, eine allgemeine Amnestie zu gestatten. aber ich glaubte, dies ware unmöglich, ohne nicht Digneleich auch die Offiziers mit darunter zu begreifen, wiesen. und deswegen trug ich darauf an, die Abwesenden, welche Waffen gegen uns tragen, davon auszuschliez gen. Wir find es den wahren Vaterlandsfreunder und Bertheidigern schuldig, diefes zu thun. Gern wollte ich Gecretan beistimmen; aber wie wollet ihr diefes ben gemeinen Soldaten beibringen? Ginzelne kommen, und ich sah überhaupt von dem Bolizie: Antrag Erlachers, ein gleiches Erbrecht für ganz Helbergausschuß noch keine vorzägliche Handlungen, vetien zu entwerfen, zugewiesen worden. Die mich zu einem solchen Zutrauen bewegen konnten, (Die Forzsestung folgt.)

follen; lieber hungers sterben, als das Baterland verlassen, oder wohl gar gegen daffeibe fampfen. Rellfab. Ich schmeichelte mir nicht, daß man Cben so wenig mochte ich der vollziehenden Gewalt nicht gegen meinen Antrag Einwendungen machen bierin einige Willtuhr gestatten; die Constitution hat werbe, eben so wenig, daß sich nicht auch Ver, Dieses Recht dem geseigebenden Corps vorbehalten;

Fizi folgt Sutern, weil es jest nicht thunlich

Der Rapport wird an die Commission jurufges

Die Versammlung bildet sich in geheimes Comite.

Groffer Rath, 19. hornung. Prafident Carrard.

Underwerth zeigt der Versammlung an, daß Ausnahmen zu machen, dazu mochte ich gar nicht ihm ein Auszug aus dem Protofoll vom 17. dieß zw stimmen, uid am allerwenigsten, daß diese dem gestellt worden, worin die Commission über das Boltziehungsausschuß überlassen werden sollten. Ja, vürgerliche Gesezbuch aufgefordert werde, inner 3 wenn man diese Sache Engeln überlassen könnte; Tagen Rapport über die Art und Weise abzustatten, aber so lange Menschen im Vollziehungsausschusse nach welcher das bürgerliche Gesezbuch abgefasset fid, so konnten Bettern und Bagen mit ins Spiel werden foll: Es sen der namlichen Commission ber

Neues republikanisches Blatt.

herausgegeben von Escher und Ufteri.

Band I:

N. LXXXVI.

Bern, 28. Februar 1800. (10. Ventose VIII.)

Gefezgebung. Groffer Rath, 19. Februar.

(Fortsetzung.)

(Befchluß von Underwerthe Untrag.)

Der Beauftragte ber Commission, Roch, sen frank; Beauftragte derselben frank ift, so bestimme man die Majorität der Commission habe den Schluß gefaßt, einen langern Termin für ihr Gutachten. der Versammlung vorzutragen, diesen Gegenstand bis Deloes begehrt, daß diese Commission bis zur Einsuhrung der neuen Consistution in dertagen gur Ginfuhrung ber neuen Constitution in bertagen, in 8 Tagen rapportière. weil das Gefegbuch im Zufammenhang und nicht mehrere mal der Berfammlung eröffnet, daß er teine foll, Borfcblage zu machen beanftragt wird. Grunde einsehe, warum nicht die Hauptgegenstände bes burgerlichen Gesehuches besonders behandelt ber, Cartier, Germann, Anderwert, Secretan. werden konnten. Er winscht, daß die Versammlung Und erwert begehrt Entlassung aus dieser Coms Darüber die Gedanken der rechtsgelehrten Mitglieder miffion: man geht zur Tagesordnung. Diefer Commiffion vernehmen möchte.

Enlacher begehrt neuerdings bestimmt, daßithung gezogen. das Erbrecht in gang Helvetien gleich fenn foll, und

bende Commission weisen.

3ten & des Gesetzes dem geszgebenden Corps befons Secretan. Es ware sonderbar, ein Erbrecht dere Begnadigungen vorzuschlagen."

aus einem despotischen Staat für ein freies Bolt Rellstab erinnert, daß der 2. Art. noch nicht annehmen zu wollen; ich begreife die Verzögerung angenommen sen. des Code civil nicht; man kann ihn vor der Evnstit Seinem Antre tution machen. Ich begehre über alles die Tages: Cartier. ordnung.

fion konne über bas Erbrecht nicht eintreten, bis zur oder den S ausstreichen. Abfassung eines Code sivil, und dieser könne vor Huber. Wie will man dieses naher bestimmen? Einführung der Constitution nicht bearbeitet werden: Wenn man die Sache will, so weiß man wohl, wer Er begreife aber dieses nicht; man kann ja die darunter verstanden ne den soll. Man wollte so wenig

Grundfaße wegen dem Erbrecht aufstellen; es scheint, die Advokaten konnen wohl disputieren, aber nichts schaffen.

Graf fodert Niedersegung einer eignen Commis fion, um Vorschläge zu machen, wie der Code civil

abzufaffen fen.

Underwert. Eben diesen Auftrag hat die bes

Die Bersammlung beschließt, hierüber eine neue finkweise abgefasset werden ninfe. Zugleich erklart Commission zu ernennen, welche über die Art, nach Anderwerth, er habe seine Meinung hierüber schon welcher das burgerliche Gesezbuch bearbeitet werden

Der Prafident ernennt in diese Commission : Sus

Das Gutachten über die Amnestie wird in Beras

huber als Prafident der Commiffion zeigt an, legt zu diesem End einen Auszug aus dem preuff | daß dieselbe zufolg den gestern gemachten Bemerfuns schen Gesezbuch vor, welchen er einer besondern Com: gen den Rapport dahin abgeändert habe, daß sie mission zur Prüfung zuweisen will, weil wir ja doch den 3. Artikel auch auf die Oberossiziers, die auch den Criminalcoder entlehnten.

Cartier unterstügt Erlachern und sieht nicht und also auch diese von der Amnessie ausnehme. Ein, warum die Absassiang eines bürgerlichen Gesezz Den 4ten Artikel hat sie durchgestrichen, und den buches die ausschließliche Arbeit der Rechtsgelehrten zien dahin geändert: "Wenn die vollziehende Gez fein foll: man foll Erlachers Antrag an die beffer walt gut findet, über die Ausnahmen des zten und

Seinem Antrag zufolge wird ber 2. Art. abgelefen. Cartier. Diefer Urtifel ift gu unbestimmt; wer ist als erster Unstifter zu betrachten? Man muß die Erlacher. Roch hat erst gesagt, die Commis Sauptradelsführer naher bestimmen oder fie benennen

Ansnahmen machen als möglich, und die nahere Berg stimmung der vollziehenden Gewalt überlaffen: da nun dieß legtere unterbleiben mußte, so ist eine nabere

Bestimmung nicht wohl möglich.

Grafenried. Grundsaz angenommen, Amnestie zu bewilligen: men: es konnten da Vettern und Basen das Spiel wenn wir aus derfelben einigen Rugen ziehen wollen treiben. Ich weiß ohnehin nicht, in welcher Ber muß fie allgemein fenn; aber die Ausführung konnen bindung der Bollziehungsausschuß fleht: man bat 8 wir verschieben, bis uns der Bollziehungsausschuß Lage vor der Entlaffung des Statthalter Pfenningers ben Borfchlag macht, wie fie im Innern und Meuffern Zedel angeschlagen gefunden, auf denen es hieß: anzuwenden fen. Go ift die Cache nicht dentlich Erftatthalter Pfenninger. bestimmt: wer sind die Haupter? etwan die Inter rimsregierungen, die Truppen aufstellten? Also ber gehre ich Durchstreichung Diefes S.

Erlacher unterftagt ben Artifel; wir fonnen ben Vorschlag bes Vollziehungsausschusses nicht abs

warten.

huber. Was Grafenried begehrt, ift im 5. § enthalten.

Der 2. 5 wird angenommen.

§ 3. Rubn. Die Recattion ift undeutlich: Un flatt Anführer von Truppenforps in fremden Dien; fien, muß es beiffen: Daß sie bei fremden Machten in Diensten stehen, die gegen die Republik kampfen.

mag abgefaßt ift.

Der 5 wird angenommen.

Der 4. Artifel ift durchgestrichen.

nommen.

9 II. Ortsobrigfeit? den Agent oder die Munizipalität?

damit die vollziehende Gewalt nach Beschaffenheit Bitte eines Privatburgers, dem es doch wohl et der Umstände diese Aufsicht dem Agent oder der laubt senn muß, Such durch Thatsachen über das Munizipalität übertragen fann.

Der 9 wird angenommen.

Monaten nur 3 Monate Zeit feftfege.

nur darum 6 Monate vor, weil der Bollziehungs, auch nur die Rede ift, als ob er von Gott und den ausschuß das namliche that.

nommen.

§ 13 wird ohne Einwendung angenommen.

foll Das Recht nicht haben, die Begnadigten der Auf, feinen Feind ? Drudten uns teine Ginquartierungen jum Frieden dauern.

Anderwert unterfligt ben S. Ihr wollt auf und Weinerndre ohne Abbruch ju gut ? ber einen Seite begnadigen, und auf der andern Durch eine ftrenge Aufficht Die Begnabigung erfchweren, und unferm Clend fpricht, feine Bunge und Wolu weiter Aufficht, wenn man von der Rechtlich/feine Feder fich bewegt, die Gulfe unfrer weniger

keit des Mannes überzeuget worden ist?

Jesen, der alle diese Zweifel heben wird.

Smur folgt. Der & wird angenommen.

§ 15 wird auch angenommen.

§ 16. Rellstab. Dieses möchte ich dem Vollzie hungsausschuß nicht überlassen; es find ganze Be Wir haben ben allgemeinen meinden im Fall um Rachlag Diefer Roffen einzukom

(Die Fortsetzung folgt.)

Zuschrift des B. Unterstatthalter Welt i von Zurzach.

(Siehe große Rathssitzung vom 22. Jan. pag. 196. Des neuen republ. Blatts.) -

Bürger Reprafentanten!

Mach dem Direktorialbeschluß vom. 12. Chrift Suber bemerte, daß der S Ruhns Bunfch ger monat des verfloffenen Jahrs foll nun auch der Di istrift Zurgach alle Abgaben für das Jahr 1798 und 1799 in einer turgen Zeitfrist bezahlen. Bürger No prafentanten! ich halte es für Pflicht, als Statthal Die Artifel 5—10 werden unverändert angester dieses Diffeifes, im Ramen deffelben über diefe Foderung zu Euch zu sprechen. Die Verbindlichkeit Cartier. Was verfieht man unter ten meiner Stelle konnen die Befugniffe biergu un möglich ausschlieffen, oder gesett auch, daß fie et huber. Man hat nur Ortsobrigfeit gelegt, thaten, fo betrachtet meine Borftellung blos als Elend des Baterlandes zu unterrichten, und über die mahre Lage beffelben bie Augen zu öffnen. § 12. Erlacher municht, daß man anstatt 6 Roch beiliger wird mir diefe Pflicht, wenn ich febe, daß in keiner von Euren Discuffionen, in keinen Suber ftimmt bei, denn die Commiffion fchlug offentlichen Dlattern von dem armen Canton Baden Menschen ganz verlassen ware. Haben wir etwa m Der & wird mit Erlachers Abanderung ange, unferm Canton nichts gelitten, Burger Reprafentan ten? Sind es etwa die Cantone Sentis, Thurgan Zürich, Linth, allein, die verheert, erschöpft, aus § 14. Reliftab. Der Bollziehungsausschuß gesogen, ju Grunde gerichtet find? Saben wir etwa ficht nach seiner Willtuhr zu entlassen: jene soll bis zu Boden? Schlug man fich auf unfern Felden zum Frieden dauern. mirgends? Warb uns die vorlährige Heu. Frucht Schlug man fich auf unfern Feldern

Man follte es fast denken, da keine Geele von bedrängten Bruder für und zu erfleben, als es für huber. Man darf nur den vorhergehenden Sandere Cantone gescheben ift. Weiß man denn gar nicht mehr, oder deuft niemand daran, daß die